№ 8. 1850.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf. innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Corpus-Zeile 6 pf.

Redaction: G. E. Ziegler. Görlitz, Donnerstag den 17. Januar 1850. Verlag von G. Heinze & Comp.

Die Cabinetscrisis und die Demokratie.

Breslau, 8. Jan. Die Gänse vom Capitol, die ministeriellen Federhelden, erhoben vor einigen Tagen ein ungeheures Geschrei, sie schnatterten die Gefahr des Vaterlandes in die Welt. Der Vater der „November-Weisheit, Manteuffel, unser Heiland, sollte die Leitung des Staates verlassen und an dessen Stelle Graf Arnim-Boytzenburg, der Manteuffel in seiner wahren Gestalt, an's Ruder gelangen. Die Frage war so bedeutsam, daß sie bereits einen heftigen Bruderzwist entzündet, die Deutsche Reform in den giftigsten Streit mit der Kreuzzeitung (sowie diese mit der Evang. Kirchenzeitung) diesen sonst so herzlich einverstandenen Brüdern in der Reaction, verwickelt hat (und sind dadurch alle diese Blätter zu einem schonungslosen Kampfe auf Leben und Tod gegen einander auf den öffentlichen Kampfplatz getrieben worden).

Und welcher Ursache verdankten wir diese critische Cabinetsfrage?[1]) Hatten etwa unsere Kammerherren trotz der Thronermahnung vom 11. April 1847 „ein Gelüste nach der Rolle sogenannter Volks-Repräsentanten"? Kann das Ministerium Brandenburg-Manteuffel mit diesen Kammern nicht mehr regieren? Der preußische Constitutionalismus ist über diese seine Kinderkrankheit hinaus.

Die Verheißung jener Thronrede: „die Krone kann und darf nicht nach dem Willen von Majoritäten[2]) regieren" wurde durch Hrn. v. Manteuffel seit dem Antritt seiner Regierung zum obersten Grundsatz, zur Voraussetzung und Grundlage der Verfassung gemacht. Eine preußische Cabinetsfrage muß daher in dem ursprünglichen Sinne des Wortes genommen werden, als eine Frage des Cabinets, nämlich der Cabinetspolitik (d. h. der Staatsweisheit im Verband mit der Staatsklugheit).

Der Manteuffel hinter den Coulissen, die Partei der † Zeitung agirte gegen den Manteuffel auf der Bühne, den Minister. Der Gegenstand, um den es sich handelt, ist: die in jedem Verfassungsstaat sich von selbst verstehende, in der Octroyirten[3]) festgestellte und der revidirenden Kammer-Censur[4]) glücklich entschlüpfte Vereidigung des Staatsoberhauptes, des Königs auf die Verfassung.

1) d. h. die Frage, welche über das Bleiben oder Nichtverbleiben des Cabinets oder der bestehenden Regierung entscheiden wird.

2) d. h. Stimmenmehrheiten, in denen nicht die Intelligenz, sondern die bloße Menge der Wähler den Ausschlag gibt.

3) d. h. in der kraft des Privilegiums der unanfechtbaren Staatsmachtvollkommenheit durch Cabinetsordre erlassenen Verfassung.

4) d. h. den die vorgelegten Gesetzentwürfe bezüglich zu verändern oder ganz zu streichen, demnach mit einer Art Censur, beauftragten Kammern.

Die Kreuzpolitiker erklären dieselbe gegen das Ministerium als „eine Schande, vor der Preußens guter Engel uns bewahren soll", und in dem Herzen des Monarchen sollen in der That Scrupel (Gewissensbisse) gegen dieses Gelübde aufgetaucht sein. Sonderbarer Streit! Noch sonderbarere Scrupel! Die demokratische Partei ist bei dieser Frage, der Vereidigung auf diese Verfassung, minder interessirt (betheiligt); sie allein besitzt überhaupt vermöge der Siegesgewißheit, welche die Wahrheit ihrer Principien (Grundlehren) ihr gewähren, die Kraft, unsere Tagesfragen mit Unbefangenheit und freier Heiterkeit zu betrachten. Sehen wir uns den im feindlichen Lager ausgebrochenen Streit näher an.

Die Constitutionellen fordern, oder richtiger, sie bitten um den Eid des Königs auf diese Verfassung, um wenigstens, wie die Kölnische Zeitung sagt, einen haltbaren constitutionellen Rechtsboden zu gewinnen. Die constitutionelle Partei, deren Führer, Herr v. Beckerath, in der Kammer erklärte, daß er nur mit Ueberwindung seines Rechtsgefühls ein Mandat (Vollmacht) für diese Kammer angenommen, weiß recht gut, wie wenig haltbar der Rechtsboden dieser Verfassung ist, die ja von einer Kammer revidirt ist, welche selbst aus der gröbsten Verletzung des einzig haltbaren constitutionellen Rechtsbodens hervorgegangen ist. Aber der Königseid auf die Verfassung soll ja die Krone binden, sie ein für allemal in die constitutionelle Bahn bringen und den Platzregen mit octroyirten (durch ausnahmsweise Machtvollkommenheit erlassenen) Gesetzen unterbrechen! Frommer Wunsch! Diese Verfassung mit ihren §§. 105 u. 108 bindet die Krone an Nichts; sie entbindet vielmehr die Krone von den Verheißungen und den mit dem Vereinigten Landtage festgestellten „Grundlagen zur Verfassung". Die Verheißungen vom 18. und 22. März 1848, als die Gewährung der vom Lande gestellten Petitionen, bilden unsere Petition of Rights;[5]) die Gesetze vom 6. und 8. April 1848[6]) sind eine Art Bill and Declaration (gesetzliche Erklärung), so wie das Gesetz vom 24. Sept.[7]) unsere Habeas-Corpus-Acte ist. Kräftige wahrhaft volksthümliche Kammern könnten vermittelst dieser Gesetze ohne eine Verfassungsur-

5) Petition of Rights: nach der engl. Gerichtssprache die Bittschrift um Herstellung des Rechtes, welche das engl. Parlament 1628 dem König Karl I. zur Abhülfe seiner Rechtsverletzungen überreichte. Das Parlament verlangte in dieser Staatsschrift unter And., daß aller Zwang von nun aufhören solle, dem Könige Abgaben, Darlehen oder Geschenke ohne Bewilligung des Parlaments zu erlegen. — Die §§. 105. und 108. der preuß. Verfassung vom 5. Decbr. 1848 siehe in No. 5.

6) Das Gesetz vom 6. April 1848 enthält die Verordnung über einige Grundlagen der künftigen Preuß. Verfassung. §. 6. heißt es: „Den künftigen Vertretern des Volks soll jedenfalls die Zustimmung zu allen Gesetzen, sowie zur Festsetzung des Staatshaushalts-Etats, und das Steuerbewilligungs-Recht zustehen." — Das vom 8. ist das bekannte Wahlgesetz.

7) Das Gesetz vom 24. Sept. ist das zum Schutz der pers. Freiheit.

kunde die übrigen constitutionellen Grundsätze durch den Usus (Gewohnheitsrecht) feststellen, so wie es die Engländer gethan. Jedenfalls könnte §. 108 der Octroyirten, sobald die vorbehaltene Revision derselben unvollzogen bliebe, vermöge des §. 6 des Gesetzes vom 6. April nur als transitorische (vorübergehende) Bestimmung angesehen werden. Mit der Vollendung der Revision (Verbesserungsdurchsicht), welche durch die Vereidigung eintritt, schneiden sich die Constitutionellen jeden Recurs (das Rechtsmittel der Berufung) auf die früheren Gesetze ab und sanctioniren (mit Gesetzeskraft ausrüsten) diese Verfassung als das Staatsgrundgesetz, welches einzig und allein die jetzigen Rechte des Volkes enthalten muß.

Diese Verfassung aber, weit entfernt, die constitutionelle Bahn zu eröffnen und die Octroyirungen (machtvollkommenheitliche Erlasse) zu hemmen, stabilirt (befestigt) vielmehr durch ihren constitutionellen Schein den Absolutismus (die Anhänglichkeit an unbeschränkte Alleinherrschaft) und verleiht diesem eine neue Genehmigung und den Werth der urkundlichen Verfassungsmäßigkeit. Die Constitutionellen wissen dies auch jetzt so gut, wie wir, sie sind bereits in ihrem Innern ungläubig und mißtrauisch gegen diese constitutionelle Entwickelung; sie sehen deutlich, daß, seitdem die Demokratie die Tribüne[8]) verlassen und sich von den constitutionellen Rechten immerzu gerettet und gerettet haben, ihnen schließlich nur die eine Hälfte der constitutionellen Monarchie, nämlich die absolute Monarchie, in den Händen geblieben. Wenn sie aber dennoch immer noch von Vertrauen sprechen und sich an derlei Nothanker, wie an den Eid auf diese Verfassung, anklammern, so geschieht dies aus einem gewissen Schamgefühl; sie schämen sich vor den Demokraten, daß ihre ganze mit so schwerfälligem Ernst betriebene Revisionsthätigkeit zu Wasser werde. — Und vollends das Ministerium Brandenburg-Manteuffel? Auch dieses mit Herrn v. Schleinitz will die Vereidigung des Königs auf die Verfassung. Wie aber, wenn irgend Einer von den Vettern des Hauses Hohenzollern trotz des Königseides jetzt oder später Protest (Einspruch) gegen die neue preußische Verfassung einlegen wollte? Hat nicht Herr von Schleinitz mit seiner Contrasignatur (Gegenzeichnung) des königlichen Protestes gegen die Mecklenburgische Verfassung ein Beispiel und einen Rechtsanhalt dafür gegeben?

Herr v. Schleinitz hat durch jenen Protest erklärt, daß die Rechte der Krone Privat-Fürstenrechte seien, über welche den Bürgern des Staates keine Bestimmung zustehe, daß letztere vielmehr als Accidens (als zufälliger Bestandtheil) der Scholle ein Eigenthum des „Landesherrn" seien, die er allen seinen Agnaten (männl. Seiten- oder Blutsverwandten) vererbt. Nach diesen Lehrsätzen sind alle Volksrechte und verfassungsmäßigen Freiheiten bloße Begünstigungen, welche die Unterthanen als ein Geschenk der Gnade aus der Hand des gekrönten Wohlthäters empfangen und wir begreifen in der That nicht, wie Herr von Schleinitz von dem gekrönten Wohlthäter einen Eid verlangen kann? Wenn die Fürsten den Völkern nichts, die Völker den Fürsten Alles zu verdanken haben, so hat das Volk auch alle seine Rechte verwirkt, sobald es von denselben einen anderen Gebrauch macht, als der Regent erlauben will, und es muß diesem für diesen Fall frei bleiben, seine Gnadenbewilligungen zurückzunehmen. (Schluß folgt in Nr. 9.)

8) Hier: die Rednerbühne, sonst auch die Sitze der Zuhörer, jenes nach französischem, letzteres nach deutschem Sprachgebrauch.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 12. Jan. Die Commission der II. Kammer*) hat gestern Abend in Anwesenheit sämmtlicher Minister die Abänderungsvorschläge der Verfassung berathen. —

*) Die Beschlüsse der Verfassungs-Commission der I. Kammer sind zu Ende jeder Proposition in Klammern beigefügt.

Der 1. Vorschlag, den Art. 26 (jetzt 29) betreffend:

„Ist der Verfasser einer Schrift bekannt und im Bereiche der richterlichen Gewalt des Staates, so dürfen Verleger, Drucker und Vertheiler, wenn deren Mitschuld nicht durch andere Thatsachen begründet wird, nicht verfolgt werden,"

wurde mit 11 Stimmen gegen 9 angenommen. (Von der I. Kammer desgl. mit 9 gegen 1 Stimme angenommen.) — Der 2. Vorschlag, das Heer, resp. Landsturm betreffend, Art. 33, (jetzt 36):

„Das Heer begreift alle Abtheilungen des stehenden Heeres und der Landwehr. — Im Falle eines Krieges kann der König nach Maßgabe des Gesetzes den Landsturm aufbieten,"

wurde einstimmig angenommen. (Desgleichen von der I. Kammer.) — Ebenso der 3. Vorschlag, die Bürgerwehr betreffend, Art. 35 (jetzt 41): hier zu streichen und statt dessen in Art. 104 (105) unter No. 3 folgenden Zusatz zu machen:

„Zur Aufrechthaltung der Ordnung kann nach näherer Bestimmung des Gesetzes durch Gemeinde-Beschluß eine Gemeinde-Schutz- oder Bürgerwehr errichtet werden,

ward gleichfalls einstimmig angenommen. (Desgleichen von der I. Kammer. *)) — Der 5. Vorschlag zu Art. 42 (46):

den Satz: „Die Minister des Königs sind verantwortlich" hier zu streichen und vor Art. 58 (jetzt 62) folgenden Art. einzuschalten: „Die Minister sind dem Könige und dem Lande (Art. 59) verantwortlich,"

ward einstimmig abgelehnt. (Desgleichen von der I. Kammer mit 1 Stimme gegen 12 Stimmen abgelehnt.) — Ferner der 6. Vorschlag Art. 49 (53), abgelehnt mit 11 Stimmen gegen 9:

„Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich, oder auch nur eine auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle innerhalb eines Zeitraumes von 60 Tagen nach der Auflösung die Wähler, und innerhalb eines Zeitraums von 90 Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden."

(Von der I. Kammer ward Nr. VI. einstimmig angenommen

Der 9. Vorschlag, Art. 66 (70):

„Die II. Kammer besteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz festgestellt. Sie werden aus einem oder mehreren Kreisen oder aus einer oder mehreren der großen Städte, welche mehr als 10,000 Einwohner haben, bestehen,"

wurde abgelehnt. Die Berathung der übrigen Vorschläge blieb in der II. Kammer noch ausgesetzt. **) (Forts. folgt in No. 9.)

*) Von der I. Kammer ward auch Nr. IV. Art. 38 (jetzt 42) über Lehen und Fideicommisse:

„Die Errichtung von Lehen ist untersagt. Die bestehenden Lehen sollen durch gesetzliche Anordnungen in freies Eigenthum umgestaltet werden. — Ein Gesetz über die Familien-Fideicommisse wird deren Verwandlung in freies Eigenthum erleichtern, und die Bedingungen der Errichtung neuer Familien-Fideicommisse bestimmen. Bis dieses Gesetz erlassen sein wird, dürfen neue Familien-Fideicommisse nicht errichtet werden",

mit 6 gegen 5 Stimmen angenommen. — Nr. VII. Art. 60—64 Finanzgesetze und VIII. (Bildung der ersten Kammer) wurden noch nicht berathen.

**) In der I. Kammer ward Nr. IX. Art. 66 (jetzt 70) in folgender Fassung am Schluß des Artikels: „oder aus einer oder mehreren der größeren Städte bestehen" einstimmig angenommen. In der I. Kammer ward noch Nr. X. (Neuer Artikel nach Art. 93 (jetzt 95) in Betreff der Einsetzung eines besonderen Gerichtshofes) mit 7 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Doch soll die Bildung eines besonderen Schwurgerichtshofes für die Verbrechen des Hochverrathes rc. in Gemäßheit eines Gesetzes nicht als verfassungswidrig erachtet werden.

Berlin, 13. Januar. Aus zuverlässiger Quelle kann mitgetheilt werden, daß der Minister des Innern, von Manteuffel, nach einer am 11. d. Mts. in der Verfassungs-Commission der zweiten Kammer abgegebenen Erklärung von seinem Amte zurücktreten will für den Fall, daß die mittelst Allerhöchster Botschaft vom 7. d. Mts. gemachten Abänderungsvorschläge zur Verfassung von den Kammern zurückgewiesen und dadurch der Abschluß des Revisionswerkes vereitelt werden sollte.

Die Allg. Ztgs.-Corresp. berichtet im Widerspruch mit ihren früheren Mittheilungen, daß nur gegen 14 Abgeordnete der Steuerverweigerungsproceß eingeleitet werden solle, folgendes. Den Mitgliedern der National-Versammlung, welche bei dem bekannten Steuerverweigerungsbeschlusse betheiligt sind und solchen in den Provinzen zu verbreiten gesucht haben, sind gegenwärtig die Vorladungen zu dem großen Steuerverweigerungsprocesse communicirt. Der Termin steht auf den 4. Februar an und wird der Proceß mindestens 14 Tage dauern, da die Anzahl der Angeklagten circa 50 beträgt und gegen jeden der Angeklagten verschiedene Thatsachen und verschiedene Zeugen vorliegen, weil bei Jedem die Verbreitung des Beschlusses in ver-

schiedener Weise und in verschiedenen Organen erfolgt ist. Außer der Verbreitung des Steuerverweigerungsbeschlusses handelt es sich jedoch noch um die Verbreitung der bekannten Proclamation der Nationalversammlung vom 11. November 1848, in welcher das Verfahren der Krone gegen die National-Versammlung als ein Bruch der Treue, wie er in der Geschichte unerhört sei, bezeichnet wird. Das Criminal-Gericht hat alle Angeklagte zugleich vorladen lassen und der Gerichtssaal wird also einen erheblichen Theil der National-Versammlung in sich vereinigen. Die Zahl der Zeugen soll nicht sehr bedeutend sein, da die Abgeordneten ihr Verfahren überall klar und entschieden eingeräumt haben. Viele der Angeklagten, welche in den entferntesten Provinzen wohnen, müssen weite Reisen wegen des Processes unternehmen. Man nennt unter den Angeklagten Schulz-Delitzsch, Schulz-Wanzleben, Hildenhagen, Bucher, Assessor Bading, Post-Secretär Ulrich, v. Berg, Pilet, Wollheim, Schramm, Zorn, Siebert, Krakkrügge u. s. w. Bedeutende Parteihäupter befinden sich eigentlich nicht unter den Angeklagten. (Lpz. Z.)

(Allg. Z.-C.) **Berlin**, 13. Jan. Nach dem Schlusse des gestrigen Ministerraths begaben sich die Minister sämmtlich in den Centralausschuß der ersten Kammer, woselbst sie sich mit großer Lebhaftigkeit an den Vorberathungen über die königl. Verfassungspropositionen betheiligten, jedoch gleichzeitig wiederholt und entschieden darauf hindeuteten, daß sie ihr Verbleiben im Amte an die Annahme der Vorlagen knüpfen müßten. Der Abgeordnete Camphausen, der erst Tages zuvor zurückgekommen war, fand sich hierdurch veranlaßt, frageweise darauf hinzudeuten, ob das Ministerium jede Vermittelung von der Hand weisen werde? Nach den Aeußerungen verschiedener Mitglieder der zweiten Kammer scheine diese sich darauf beschränken zu wollen, die königl. Vorlagen einfach abzulehnen; es dürfte also die Aufgabe der ersten Kammer sein, durch ein geeignetes Entgegenkommen einen möglichen Bruch zu verhüten. Vielleicht würde die Regierung sich dahin verstehen, in irgend welcher, wenn auch veränderter Weise noch eine Finanzproposition für die zweite Kammer hinzuzufügen. Der Minister v. Manteuffel erwiederte darauf, es scheine ihm allerdings große Schwierigkeiten zu haben, wenn man jetzt noch einmal auf den Artikel 108 zurückkommen wolle; indeß werde das Ministerium gewiß jeden Vorschlag, der ihm zur Ausgleichung gemacht werde, gern in reifliche Erwägung ziehen. Hiernach ist wohl anzunehmen, daß die erste Kammer ernsthafter auf den Versuch einer Vermittelung eingehen wird, wiewohl sich einem solchen nach der ausweichenden Erklärung des Ministers wenig Erfolg zu eröffnen scheint. — Am gestrigen Nachmittag hielt die Verfassungs-Commission der zweiten Kammer ihre Sitzung, an welcher sich das Ministerium ebenfalls betheiligte und zwar in den Personen der Herren v. Brandenburg, v. Manteuffel und v. d. Heydt. Auch hier wiederholten die Minister die Andeutungen eines Rücktritts. Graf Brandenburg entwickelte in einem längeren Vortrage die bekannte Ansicht, daß es unmöglich sei, bei der Stellung Preußens im europäischen Staatensysteme die Vortheile einer starken centralisirten (einheitlichen) Verwaltung aufzugeben, wie dies geschähe, wenn man der zweiten Kammer das Steuerbewilligungsrecht einräume. Das constitutionelle System sei in dieser Beziehung nur in England durchgreifend ausgebildet worden und habe dort, wo man gewöhnt sei, einen auswärtigen Feind nicht zu befürchten, durchgebildet werden können; allein in Preußen, wo man immer mit der Hand am Schwerte auf der Wacht stehen müsse, da könne es die Regierung nicht darauf ankommen lassen, daß ihr die Volksvertretung hemmend in den Weg trete.

Aus Oberschlesien. In Betreff der Frage: wie das Appellationsgericht zu Ratibor in der Sache des Grafen Oscar v. Reichenbach (s. No. 4. unter Oppeln) sich verhalten werde, können wir eine vollkommen befriedigende Antwort ertheilen. Graf Reichenbach hat sich über das gegen ihn eingeleitete gesetzwidrige Verfahren beim Appellationsgericht zu Ratibor beschwert, und der Criminalsenat dieses Gerichts hat darauf das Kreisgericht zu Oppeln angewiesen, den Gefangenen sofort freizulassen und die Acten zu reponiren. Demzufolge ist Graf Reichenbach bereits wieder in Freiheit gesetzt. Wenn die anderen 21 Appellationsgerichte des preußischen Staats in gleicher Art wie der Criminalsenat zu Ratibor sich als Ehrenwacht des Gesetzes hinstellen, so wird von Uebergriffen des obersten Gerichtshofes bald keine Rede mehr sein. (N. Od.-Ztg.)

Mecklenburg. Aus **Mecklenburg-Schwerin**, 9. Januar. Die Ausschreibung der Wahlen, ist nun wirklich auf den 5., 15. und 18. Februar erfolgt, obwohl von verschiedenen Seiten mit Bestimmtheit versichert wurde, das Ministerium werde, mehrfachen Aufforderungen von Wien und Berlin gemäß, von der Ausschreibung einstweilen Abstand nehmen.

Mecklenburg. Vom 1. Jan. 1850. Unser Fürst hat offen erklärt und auf Preußens Protest diesem Staate geantwortet, daß er in Erfurt Jedem zu Recht stehen werde und dort möge die Klage der Regierung von Strelitz gegen die zu Schwerin entschieden werden. Ein Bruchtheil der Ritterschaft aber hat keinerlei Rechte mehr, am wenigsten das einer compromissorischen*) Entscheidung, welche man ihr gegen alle Verträge eröffnen will. Die Landschaft und ebenso die Seestädte stehen auf Seite der Verfassung; ob etwa 150 der Ritterschaft nicht auf ihrer Seite stehen, ist rechtlich ganz gleichgiltig. Dahingegen ist Preußen durch den Vertrag von 1708 verpflichtet, Mecklenburg seinen Beistand zu senden, nur mit dem Unterschiede, daß damals die Regierung die fremde Hilfe, heute die ungehorsame Ritterschaft dieselbe zum Beistand nicht gegen, sondern für sich anruft. — Ob wohl heute mit demselben Recht, wie 1708 der Fürst?

*) (durch schiedsrichterliches Urtheil vermittelten) (Const. Ztg.)

Hamburg, 11. Januar. Der Deutsche Club hat sich in seinen letzten Versammlungen lebhaft mit den Wahlen zum Volkshause beschäftigt. Im Allgemeinen nun ist der Deutsche Club zwar auch wie der Bürgerverein entschlossen, sich aller Wahlen zu enthalten und für diese Tendenz zu wirken. — Die Aussicht auf die preußische Wehrverfassung hat mehrere unserer jungen Patricier veranlaßt, aus dem hamburgischen bürgerlichen Nexus (Verbande) zu treten, um sich so der allgemeinen Wehrpflicht zu entwinden. — Die Bekanntmachung der Schleswig-Holsteinischen Statthalterschaft, wieder Freiwillige anwerben zu wollen, hat hier in den unteren Schichten (Volksclassen) abermals eine große Bewegung hervorgerufen, und viele schicken sich in Hamburg bereits an, dem Schleswig-Holsteinischen Obercommando sich zu stellen. — Militärexcesse haben in diesen Tagen nicht weiter stattgefunden, desto eifriger werden die Untersuchungen zur Bestrafung der eigentlichen Tumultuanten betrieben.

Schleswig-Holstein. Kiel, 9. Januar. Von den ferneren Aussichten auf Erfolg für die Unterhandlungen der Vertrauensmänner in Kopenhagen scheint man gänzlich abzusehen; Die sonst versönliche Sprache der officiellen Berling'schen Zeitung ist plötzlich umgeschlagen, diese predigt in jeder Zeile Fanatismus (wilde Aufregung) gegen Alles, was Schleswig-Holstein sich nennt! (So hat auch der König v. Dänemark neuerdings eine sehr ähnliche Gesinnung dadurch an den Tag gelegt, daß er das Abreisen der holst.-schleswigschen Vertrauensmänner zu erschweren und in die Ferne hinauszuschieben sucht.)

Kiel, 10. Januar. Die Dänen fangen an ernstlicher zu rüsten. Die Mühle bei Sonderburg, welche südlich mit einer Batterie versehen ist, wird mit schwerem Geschütz montirt (besetzt.) Rücken die Schweden aus Flensburg, so ist zu gewärtigen, daß die Dänen von Alsen herüberkommen, um Flensburg zu besetzen, worauf dann unweigerlich die Kündigung des Waffenstillstandes folgen würde.

Kiel, 11. Januar. Durch die Ausweisungen geachteter Männer aus Flensburg ist daselbst und in der ganzen Umgegend die Bevölkerung im höchsten Grade aufgeregt und erbittert worden, so daß das Verlangen nach Wiedereröffnung des Krieges mehr, als bisher schon der Fall, gesteigert ist. Auch aus **Angeln** ist eine Deputation aus 37 Kirchdörfern in Kiel eingetroffen.

Oesterreichische Länder.

Von der serbischen Grenze. Die Nachrichten über die Symptome einer aufgeregten Stimmung in der Wojwodschaft mehren sich und gewinnen an Begründung, weil sie aus gutunterrichteten Quellen kommen. So eben theilt uns ein Beamter des syrmischen Comitats, wie er sagt, den verbürgten Fall mit, daß zwei seiner Collegen auf Anordnung des königl. Commissärs Scojewich in Ruma in ihren Wohnungen von Johann-Dragonern bewacht werden und ein Bataillon Wasa in diesen Ort eingerückt sei. Die dort stationirte Cavallerieabtheilung steht Tag und Nacht kampfbereit. Auch soll einem Gerüchte zufolge, welches wir übrigens nicht verbürgen können, ein Bataillon Miguel nach Mitrowich verlegt worden sein. Unter den hier gegebenen Verhältnissen erscheint uns das Programm des Hrn. Palacky als ein wahrer Brandbrief, der im Süden Oesterreichs einen um so größeren Widerhall finden wird, da hier die Föderalistenpartei (Bundespartei) ohnehin stark vertreten ist und der Verwaltungsoffizier Uticzenowich unter den Pseudonamen Ostrozinski schon im verflossenen Jahr in der Agramer Zeitung ein ähnliches Programm zur Reconstituirung (Wiederherstellung) Oesterreichs veröffentlicht hat, so daß Palacky's Vorhaben nicht einmal auf Originalität (selbsteigene Erfindungskraft) Anspruch machen kann. Aus dem Tschaikisten-Bataillon häufen sich die Klagen der serbischen Geistlichkeit immer mehr und mehr und machen sich im Pozornik auf eine Art geltend, welche die von der

Regierung decorirten (mit Orden ausstaffirten) Serben hart berührt. (Lpz. Ztg.)

*) Oesterreichische Schiffssoldaten auf den kleinen Galeeren, die längs der türkischen Gränze auf der unteren Donau fahren, von dem türkischen Worte Tschaiken, „Schiffe", also benannt.

Frankreich.

Paris, 10. Januar. Das Comitee der National-Versammlung hat sich gegen den Vorschlag einer Erhöhung des Soldes der Unteroffiziere ausgesprochen, weil man eine Nebenabsicht des Präsidenten der Republik darin erkennen will. — Die Nationalversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung das Gesetz wegen der Schullehrer mit 385 gegen 223 Stimmen angenommen. (Nat.-Ztg.)

Schweiz.

Basel, 10. Januar. Von Tag zu Tag nehmen die Klagen über die Zerrüttung der Finanzen und die Leerheit der Kantonal-Kassen zu, welche von den verschiedenen Kantonen seit Eintritt des neuen Jahres erhoben werden. Es ist, als ob diese erst mit Ende des Jahres 1849 über ihre Zustände sich klar geworden wären und einen Blick in ihre Kassen gethan hätten. Der Verlust, welcher mancher Kanton bei dem Abtritte seiner Ein- und Ausgangszölle an die Eidgenossenschaft erlitt, mag zu dieser finanziellen Zerrüttung nicht unbeträchtlich beigetragen haben. Diesem Deficit (Ausfall) soll jetzt in einigen Kantonen durch ein neues Steuersystem, nämlich durch die Einführung einer progressiven (fortschreitenden) Einkommensteuer statt der indirecten Abgaben, abgeholfen werden. So ist den Kantonen Wallis und Waadt, von denen vorzüglich der erstere durch seine Zölle fast seine einzige finanzielle Hülfsquelle verloren hat.

In Zürich wird allen in der Caserne lebenden Flüchtlingen die fernere Verpflegung gekündigt, und viele dieser Unglücklichen irren brod- und obdachlos umher, so daß das Wort der N. Pr. Z. vom Genfersee, daß „die Flüchtlinge in Champagner schwelgten und an vollen Tafeln praßten", schon deshalb nicht allgemeine Geltung haben kann, weil die verarmte Masse gegen die wenigen Wohlhabenden sich jetzt sehr erbittert zeigt.

Osmanischer Staat.

Nachrichten aus Constantinopel zufolge sollen die zum Islam (Lehre Muhamed's) übergetretenen und dadurch zu Türken gewordenen Polen ꝛc. in das innere Asien von Aleppo bis nach Bagdad hin vertheilt werden, wo sie durch einen Wüstensaum von fast 30 Tagemärschen von aller Berührung mit Europa abgeschnitten sein würden.

Paris, 4. Jan. Der gestern hier angelangte Courier aus Constantinopel brachte noch keine erfreulichere Nachricht, als daß der Status quo (die augenblickliche Sachlage) bis zum 15. Dec. derselbe wie der frühere war; die diplomatischen Verbindungen wurden weder von Seite Rußlands noch Oesterreichs wieder angeknüpft, sie wurden nur gleichsam incognito (unter der Hand) privatim fortgesetzt, und die Antwort aus Petersburg läßt lange auf sich warten. Es scheint, als ob Rußland einen Seitenblick auf Deutschland geworfen und von der Wendung, welche die österr.-preuß. Frage nehmen würde, seine Politik im Orient (Morgenlande oder hier Türkei) abhängig gemacht hätte. Es ist zwar auch in Paris bekannt, daß Preußen und Oesterreich wieder versöhnt seien, doch hatte Persigny (er ist schon wieder aus Berlin abberufen) demungeachtet den Auftrag erhalten, Preußen für ein engl.-französisches Bündniß zu gewinnen, sowie auch der engl. Gesandte in Berlin ganz gleichlautende Anweisungen hat. Auf der anderen Seite vermehrt Rußland fast tagtäglich, trotz den Gegenvorstellungen des Sultans und Sir Stratford Canning's, seine Truppen in den Donau-Fürstenthümern, so daß sich Rußlands dasige Macht bald auf 40,000 belaufen dürfte. Hingegen ward türkischer Seits das Ansinnen Oesterreichs, die ungarischen Flüchtlinge durch österr. Regierungs-Commissare überwachen zu lassen, zurückgewiesen. Auch macht hier die Verordnung des Sultans viel Aufsehen, vermöge welcher alle Beamten einen Eid leisten mußten, keine Geschenke anzunehmen. — General Bem ist als Ferik Pascha (Divisions-General) definitiv bei der Armee angestellt und zum Corps nach Syrien beordert worden. Auch erzählt man sich in Constantinopel von einem Mordversuch eines Kroaten auf Kossuth und Bem. Ebenso ward schon früher der italienische Advokat Leschi, bekannt wegen seiner heftigen Artikel gegen Oesterreich, von zwei Kroaten ermordet, welche aussagten, sie seien dazu gedungen worden. Die Pforte ist wüthend darüber, wie die russische Regierung die Verbreitung ihrer panslawistischen Hoffnungen in Serbien betreibt, was vorzugsweise durch leidenschaftliche Artikel in den serbischen Journalen geschieht, in welchen gegen die Pforte und vorzüglich gegen Frankreich gehetzt wird, bei welcher Gelegenheit selbst der Präsident der französ. Republik mitunter sehr übel mitgenommen wird. Wer Rußlands weitausgreifende Politik kennt, wird dieses Factum gehörig zu würdigen wissen. (Köln. Z.)

Allerhand.

Paris. In der Jahressitzung vom 21. Dec. 1849 der Pariser geographischen Gesellschaft, welche seit 1821 begründet worden, ward Hr. Dumas von der Akademie und jetziger Handelsminister zum Präsidenten, sowie Hr. Isambert, Rath am Cassationshofe und Herausgeber eines Atlas der alten Geographie, und Hr. Ternaux-Compans, welcher eine Sammlung noch nicht veröffentlichter Reisen in Bezug auf die Entdeckung Amerika's veranstaltet hat, zu ihren Vicepräsidenten erwählt.

Die politischen Gefangenen in Oesterreich werden, nach einem Artikel der amtlichen Wiener Zeitung, entweder einzeln oder zu je zwei bis vier in den Arrestlocalen verwahrt. Sind sie zu schwerem Kerker verurtheilt, so werden ihnen Eisen doch nur angelegt, wenn sie zu entfliehen versucht haben oder sehr ungestüm sind. Sie dürfen ihre eigenen Kleider tragen und ihre Betten benutzen.

Die beiden Dampfschiffe „Hermann und Washington" haben im vorigen Jahre neun Fahrten, jede in 16—18 Tagen zwischen Bremen und Neu-York gemacht und 816 Auswanderer nebst 1121 Tonnen Güter befördert. Jedoch nur die Hälfte des Schiffraumes und der Cajüten war für Bremen bestimmt, die andere Hälfte füllte sich leider in Southampton (Südküste von England am Canal).. Die Schweiz allein führt jährlich für etwa 50 Mill. Franken (Schweizer Fr.?) Güter den Rhein hinab über Holland nach den Vereinigten Staaten aus, wogegen 100,000 Ballen Baumwolle von dort nach der Schweiz gehen, was hoffentlich künftig Alles seinen Weg über Bremen nehmen wird. Mit diesen Dampfschiffen wurden zugleich 106,000 Briefe befördert.

Großartige Gasbetrügerei. In Berlin sollen nach einer von der Direction der Berliner englischen Gasanstalt angestellten Berechnung jährlich etwa 3,000,000 Millionen Cubikfuß durch ihre Gasentnehmer untergeschlagen werden.

Pariser Rundeisenbahn. Man wird nach wenig Jahren rund um Paris per Dampf spazieren fahren. Es ist jetzt ernstlich von einer Eisenbahn rund um Paris die Rede, welche alle Endpunkte der großen Bahnen mit einander verbinden soll. Die Kosten sind auf 8 Mill. Francs (mit 3¾ auf Thlr. zu reduciren.) Da aber für jetzt nur der Bau des ersten Abschnittes thunlich ist, so werden vorläufig schon 2 Millionen genügen. Man berechnet, daß die Rundbahn, wenn sie fertig ist, jährlich 460,000 Frcs. Reinertrag liefern soll und wird, so daß das Anlagekapital mit 4½ % verzinst werden kann. Alle nöthigen Vermessungsarbeiten sind bereits vollendet.

Aus Madrid wird gemeldet, daß dort in den letzten Tagen des vorigen Jahres so strenge Kälte herrschte, daß in der Nacht des 25. drei Schildwachen am Palaste fast erfroren wären. Die Arbeiten an der Eisenbahn von Madrid bis Aranjuez werden so eifrig betrieben, daß man ihre Vollendung bis zum Mai bestimmt erwartet. Spanien geht in der Beachtung des ruhig fortschreitenden Baues denselben Schritt mit Rußland.

Ein Elektrischer Telegraph zur Verbindung zwischen England und Frankreich, ward schon früher nach Ludwig Napoleon's Willen und Genehmigung durch die Herren Brett und Toche beabsichtigt. Die Unternehmer sind jüngst, zum Schluß des vorigen Jahres in London angekommen und garantiren mittels eines einzigen Drahtes, an dem nur 2 Personen, eine in Frankreich, die andere in England beschäftigt sein sollen, in 100 auf einander folgenden Minuten die Beförderung von 100 Nachrichten, jede von 15 Wörtern mit Einschluß der Adresse und Unterschrift und deutlich auf Papier gedruckt, liefern zu wollen.

Schnellpressendruck von G. Heinze & Comp.

Mit einem Beiblatt.

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 8.

Görlitz, Donnerstag den 17. Januar 1850.

Unterhaltungs-Lectüre.

Liegnitz, 13. Jan. Das neue Jahr hat, nach dem zu urtheilen, was die in demselben bereits verflossenen Tage brachten, dem Himmel sei Dank! eben noch keinen triftigen Grund zur Klage oder zur Unzufriedenheit gegeben; im Gegentheil hat es des Unterhaltenden Mancherlei und der Zerstreuungen viele geboten; es hat hauptsächlich dadurch, daß es seinen Erstgeborenen in mehr denn je sauberer Kleidung und in einer unerwartet, freilich etwas allzu stetigen Haltung vor uns hintreten ließ, dem nach Freuden seltener Art Verlangenden dieselben in Fülle, den Meisten aber gewiß Gelegenheit genug an die Hand gegeben, seine zeitigen Gaben zu genießen, falls man überhaupt diese Gaben mit Hintansetzung einiger Bequemlichkeit und Darbringung der erforderlichen kleinen Opfer entgegenzunehmen bereit ist. Daher denn auch die Physiognomie der Allgemeinheit und namentlich die unserer guten Stadt eine wirklich freundliche und erfreuliche. Alles blank und fleckenlos! Was da etwa den Gesichtssinn vordem beleidigte — und es soll hier in der Stadt der Art Manches gegeben haben — was das Auge mied, Alles, was man, vorübergehend, nicht sehen wollte und doch sehen mußte, das liegt verhüllt und begraben unter der glänzenden weißen Decke, und über diese nach allen Richtungen hin fliegen Kuffen, Schlitten und Schlittchen; knallt, klingelt und schellt, aller Orten und nach allen Seiten hin ein lebens- und vergnügungssüchtiges Völkchen. Nur Wenige, meint man, sind von dieser allgemeinen Fröhlichkeit ausgeschlossen. Keine sogenannte „große", d. h. von Vermögenden und Bevorzugten ausschließlich veranstalteten „Schlittenfahrten und Schlittagen" mit und ohne Vor- und Nachreiter, Affen, Puppen und wer weiß was sonst für beweglicher Narretei und stolzem Prunk einer mit der Oeffentlichkeit buhlenden, „gemeinen Leuten" imponirenden Haute volée, — nein! Alle vertreten durch Alle! Alt und jung, reich und arm, wer es auch sei, an dem allgemeinen Jubel betheiligt, je nachdem Umstände und Geschmack an der Sache es gestatten. Und wir meinen, daß das als ein gutes Zeichen der Zeit aufzunehmen ist, einer Zeit, die bei allem heitern Schein doch so viel des Ernstes in sich trägt und noch mehr desselben in ihrem Schoße birgt, die geeigneter erscheint, den Lehren bescheidener Fröhlichkeit, wo nicht der Entsagung und Entbehrung Eingang zu verschaffen, eben deshalb aber auch vor aller eitlen Prunksucht und vor Prahlerei warnt, und vornämlich gegen jede Ueberhebung seiner selbst predigt, gleichviel wie und auf welche Weise diese executirt werde. Liegnitz fährt also, ohne Pauken und Trompeten und ohne desfallsige Ankündigungen, fleißig zu Schlitten! — Diejenigen, welche nicht hierbei ihr Vergnügen suchen, finden nichtsdestoweniger Zerstreuungen anderer Art in der Stadt. Zunächst sorgen unsere Tonkünstler, Musikdirector Tschirch und Kapellmeister Bilse, und zwar, wie die Beweise vorliegen, mit dem befriedigendsten Erfolge dafür. Ersterer, unterstützt von den geachtetsten Dilettanten und kunstübenden Vereinen, durch seine Abonnement-Concerte in dem Ressourcen-Saale; Letzterer durch die Leistungen seiner Capelle. Diese dürften aber selbst den anspruchsvollsten Musikfreund zu jeder Zeit befriedigen, indem nicht nur die Wahl der Piecen in jeder Beziehung als eine sehr gute zu erachten, sondern auch die wohl nüancirte und prompte Ausführung derselben fast immer den Hörern einen Hochgenuß bereitet. Bilse spielt im Badehause, Wintergarten und neuem Schießhause bei fast stets überfülltem Saale. Der letzte Ort dürfte jedoch bald aufhören ein Feld seiner Wirksamkeit abzugeben, wenn es wahr ist, was man sagt, daß locale Mißstände und Schwierigkeiten daselbst die Erfolge seiner und seiner Leute Bemühungen annulliren und selbst der Gesundheit wie den Instrumenten nachtheilig sind. Es wären also nur billige Rücksichtnahmen, welche ihn einen Ort zu meiden nöthigten, der sonst durch seine gefälligen und netten Räumlichkeiten ein Anziehungspunkt für Liegnitz und namentlich für die hiesige Damenwelt geworden ist. Es ist vorgekommen, daß im Theater, wo ebenfalls die Bilse'sche Capelle wirkt, eines Abends die angekündigte Oper nicht gegeben werden konnte, weil sich die Leute des Herrn Bilse durch ihr Spiel im Schießhause, am Nachmittage vorher zu angegriffen fühlten. — Des Theaters, als eines weiteren Winterabendverkürzungs- und Zerstreuungs-Mittels hieselbst zu gedenken, so haben die bereits seit einigen Wochen darin gegebenen Vorstellungen der Keller'schen (Lobe'schen) Gesellschaft dem schaulustigen Publicum manch' schönen Genuß gewährt; ja selbst anerkannt verwöhnte Gaumen in dieser Beziehung fanden sich nicht selten durch die ihnen dort gebotene Speise befriedigt und lobten hauptsächlich die diesmalige bessere Wahl der Stücke, sowie das meist recht brave Spiel einiger, durch die Direction herzugezogener Gäste. Man sagt, Herr Keller wird von hier zu Ihnen kommen, es verlautet jedoch noch nichts Bestimmtes darüber, ebenso wenig wie über die Zeit seines Abganges von hier. Mit unserem öffentlichen Theater rivalisiren die theatralischen Vorstellungen der hiesigen Gesellschaften „Thalia" und „Urania", denn wenn dies gleich geschlossene Gesellschaften sind, so bilden doch die Mitgliederzahl und die zugelassenen Gäste ein sehr zahlreiches Auditorium und absorbiren so entschieden viel Interesse für Thaliens Tempel. Mit diesen Vorstellungen genannter Vereine sind zeitweise Tanzvergnügungen und Bälle verbunden, die, was den Besuch derselben und die dort herrschende fröhliche Geselligkeit anlangt, kaum den Bällen unserer Ressource und Loge nachstehen. — So der allgemeine Vergnügungs- und Unterhaltungshimmel über Liegnitz! Einen politischen, von dem man sonst wol reden hörte, scheint es über uns nicht mehr zu geben. Wie sollte der Glaube daran sich auch rechtfertigen lassen! (?) Der Sonnenblicke von daher will man entwöhnt sein, und Regenschauer und der dunklen, schwarzen Wolken Graus führt schon hinlänglich unter dem erstgedachten Himmel die Ebbe im Geldbeutel des Einzelnen herauf. Von Politik spricht man also nicht. Aber doch, ein Bischen wohl, der Wahlen zum Reichstage nicht zu vergessen! Leider wollen nur aber auch diese und selbst bis heute nur sehr wenig die allgemeine Theilnahme in Anspruch nehmen; und ist daran nicht etwa die demokratische Partei und deren Agitation schuld, sondern einzig ein unverzeihlicher leidiger Indifferentismus. Ad vocem Indifferentismus dürfte die Art und Weise zu erwähnen sein, wie man hier im Allgemeinen sich über die unserem Magistrat im vorigen Jahre entnommenen und noch immer nicht wieder ergänzten ersten Mitglieder des betreffenden Collegii, resp. über das dabei beobachtete Verfahren Seitens der höheren Behörde benimmt. Sollte denn wirklich der Stadt aus so langem Interimisticum nicht Nachtheil erwachsen? Man hofft allerdings von Tage zu Tage eine ändernde Entscheidung und so Beseitigung der desfallsigen Uebelstände, allein eben diese Geduld im Hoffen und Harren — was beweist sie? — Ein wohl unterrichtet sein wollender Theil hiesiger Bürgerschaft läßt sich übrigens den Glauben nicht nehmen, daß unser Bürgermeister K. nächstens, und zwar mit allen ihm gebührenden Ehren, wieder in sein Amt werde eingeführt werden. Wir wollen das, wie wir es hier nur können, wünschen, denn erzwingen, und zwar mit den Waffen in der Hand, ließe es sich um so weniger, als letztere in den jüngsten Tagen von hiesiger Bürgerschaft endlich wieder harmlos und glücklich abgeliefert worden sind. Tempora mutantur et nos mutamur in illis. — B.

Lausitzer Nachrichten.

Von der Lausitzer Grenze. * Hirschberg, 12. Jan. Communale Aergernisse. Sie werden sich noch aus früheren Jahren erinnern, daß keine Communal-Verwaltung so viel Anlaß zu Beschwerden gegeben hat, als die von Hirschberg. Die Zeitungen strotzten schon vor dem März 1848 von Berichten aus Hirschberg, und namentlich war es fast immer die Haltung des Magistrates gegen die Stadtverordneten-Versammlung, welche unaufhörliche Klagen hervorrief und der Stadt weit und breit in der Provinz einen höchst unerfreulichen Ruf verschaffte. Obgleich sich die Zeit geändert hat, so ist sich doch die Hirschberger Communal-Verwaltung gleich geblieben. Wir dürfen uns demnach nicht wundern, daß die Stadtverordneten-Versammlung nicht nur nicht mit der Achtung behandelt wird, die ihr zukommt, sondern daß sie sich die unglaublichsten Zurücksetzungen und oft einen Mangel an Rücksicht gefallen lassen muß, welcher überall, nur hier nicht, zu den Unmöglichkeiten gerechnet werden würde. Hier ein Beispiel! Die Stadtverordneten-Versammlung ersucht den Magistrat im Interesse des Publikums, seine Bekanntmachungen nicht allein im „Boten aus dem Riesengebirge", sondern zugleich im „Sprecher" veröffentlichen zu wollen. Das Verlangen ist so einfach und versteht sich so sehr von selbst (wenigstens in jeder andern Stadt würde es sich von selbst verstanden haben!), daß kein Mensch daran dachte, der Magistrat, als Verwaltungsbehörde der Hirschberger Bürger, könne hier andern Sinnes sein. Was anderwärts für unmöglich gehalten wird, gehört hier zu den Alltäglichkeiten: der Magistrat wird den Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung nicht ausführen.

Die zahlreichen Hirschberger Bürger, welche den „Sprecher" halten, können sich den „Gebirgsboten" anschaffen — so will es der Magistrat! In seiner Abneigung gegen das demokratische Blatt übt er demnach einen Zwang gegen seine eigenen Committenten, die Bürgerschaft, aus; oder sollte es den weisen Rathsherren unbekannt sein, daß überall, wo im Interesse des gesammten Publikums Bekanntmachungen ergehen, diese in sämmtlichen Blättern des Orts, welcher Richtung sie auch seien, veröffentlicht werden, und daß sich dies so sehr von selbst versteht, daß jene nicht einmal die Erinnerung von Stadtverordneten abwarten, geschweige sie zurückweisen würden? Was man schon für einen Einzelnen beleidigend erachten würde, das hat sich die gesammte Vertretung der Hirschberger Bürgerschaft gefallen lassen müssen. Wahrlich, der Magistrat hat aus Berlin gelernt, und wir möchten wohl des Herrn Crusius beglücktes Gesicht gesehen haben, als ihm der Herr Referendar v. Grävenitz ob dieser Zurückweisung der Stadtverordneten-Versammlung gönnerisch die Hand drückte.

(N. Od.-Ztg.)

Bekanntmachungen.

[81] Zur Anlegung der Bestände der Provinzial-Sparkasse sollen wieder Darlehne zu 4 Procent Zinsen gegen hypothekarische Sicherheit und zwar innerhalb der ersten Hälfte des Werths bei Grundstücken über 3000 Thlr. Werth und innerhalb des ersten Drittheils des Werths bei kleineren Grundstücken ausgeliehen werden. Bei Rustical-Grundstücken ist dem Antrage der Hypothekenschein und eine ortsgerichtliche, vom Dominio beglaubigte Taxe beizufügen.

Görlitz, den 14. Januar 1850.

Das Landsteuer-Amt.

[82] **Auctions-Anzeige.**

Die nachstehend bezeichneten **40 Stück neue Kachelöfen:**

2 Säulenöfen mit Schmelzglasur, taxirt à 26 Thlr.,
2 Kaminöfen " " " à 30 "
5 feine weiße Oefen " " à 24 "
5 " blaue " " " à 14 "
2 " graue " " " à 15 "
4 " violette " "
20 weiße Begußöfen "

sollen **Mittwoch den 30. Januar d. J.** von Vormittags 10 Uhr abwärts im hiesigen Bürgerwehr-Wachtlocale, neben dem Rathskeller, meistbietend gegen sofortige Baarzahlung in Preuß. Courant versteigert werden. Görlitz, den 16. Januar 1850.

Königl. Darlehnskassen-Agentur.

Ausspielung eines Kunstwerkes, 2000 Thaler Werth, ohne Nieten.

1) Das vom Professor Schoppe gemalte, 9 Fuß breite und 7 Fuß hohe Original-Oelgemälde, darstellend

die letzten Augenblicke Friedrich Wilhelm III., Königs von Preußen,

in breitem vergoldeten Barroque-Rahmen, im Gesammt-Werthe von 2000 Thlr.

2) 7800 Exemplare des hiernach von Sixdenier in Paris gefertigten, 34 Zoll breiten u. 25 Zoll hohen Kupferstichs (Aquatinta) zum Subscriptions-Preis à 16 Thlr.

3) 70 Exemplare desselben Kupferstichs lettre grise à 24 Thlr.

4) 65 Exempl. desselb. Kupferstichs avant la lettre à 32 Thlr.

5) 54 Exempl. dess. Kupferstichs Epreuve d'Artiste à 50 Thlr.

6) 10 Exemplare desselben Kupferstichs höchst sauber nach dem Original von renommirten Künstlern in Oel gemalt, mit Goldrahmen.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses ist die Ausspielung gestattet, und findet die Ziehung **am 1. März 1850** statt.

Loose werden nur noch bis Ende dieses Monats ausgegeben, nach diesem Termine treten unwiderruflich die früheren Ladenpreise à 16 Thlr., 24 Thlr., 32 Thlr. und 50 Thlr. wieder ein.

Von 8000 Loosen, die ausgegeben werden, wird jede Niete durch 1 Exemplar des Kupferstichs à 16 Thlr. Subscript.-Preis gedeckt. Der Preis eines Looses ist **Drei Thaler Preuß. Courant.**

Für Görlitz und Umgegend debitirt Loose und liegt daselbst ein Exemplar der Nieten-Gewinne à 16 Thlr. aus,

[79] **die Buchhandlung von G. Heinze & Comp. in Görlitz,**
Oberlangengasse No. 185.

Berlin, im Januar 1850. F. Staudt.

[77] Ein eiserner **Waagebalken** mit hölzernen Schaalen, bis 5 Centner darauf zu wiegen, sowie einige Centner- und halbe Centner-Gewichte sind billig zu verkaufen bei

F. X. Himer, Neißstraße.

[73] **Clystirspritzen,**

Mutter-Scheiden-, Harnröhren- und Wundspritzen, Saugpfropfen und **Warzendeckel** mit Mundstücken von decalcinirtem Elfenbein, von bester Qualität, empfehle ich zu den billigsten Preisen. Ich habe obige Artikel sämmtlich zur Prüfung dem Herrn Hofrath Dr. Vogelsang allhier vorgelegt und das nachstehende rühmende Attest erhalten.

Görlitz. **Heinrich Cubens.**

Der Kaufmann Herr Cubens hierselbst hat mir die auf seinem Lager befindlichen verschiedenartigen, zu chirurgischen Zwecken bestimmten Spritzen von Zinn, als: Clystir-, Mutter-Scheiden-, Harnröhren- und Wundspritzen, zur Prüfung vorgelegt. Ich habe dieselben genau untersucht und gefunden, daß sie die Einrichtung und Erforderniß guter Spritzen in vorzüglichem Grade besitzen, indem bei allen die Höhle des Cylinders sehr gleichförmig ausgedreht ist, der Stempel leicht und gleichförmig, ohne im Geringsten anzustoßen, auf- und niedergezogen werden kann und die Spitze der Canäle dem vorhabenden Zwecke gemäß weder zu lang noch zu kurz, sehr glatt polirt und am vordern Ende gut abgerundet ist. Außerdem zeichnen sie sich sämmtlich durch höchst saubere Arbeit wie durch Dauerhaftigkeit aus. — Nicht minder empfehlenswerth wegen ihrer Zweckmäßigkeit sind die von mir ebenfalls geprüften, mit Mundstücken von decalcinirtem Elfenbein versehenen Saugpfropfen und Warzendeckel. Solches attestirt hiermit

Görlitz, am 31. Oct. 1849. Dr. **Vogelsang.**

[75] Daß von nun an alle Morgen von dem Dominium Klingewalde Milch und Rahm zur Stadt kommt und dieselbe am preußischen Hofe verkauft wird, zeigt ergebenst an **Zschucke.**

[76] Ein alter Bücherschrank, gut gehalten, steht zu verkaufen Neißstraße No. 354. bei **Himer.**

[74] Das **Speditions- und Verladungs-Geschäft** von **Hermann Guelden in Groß-Glogau** empfiehlt sich zur Uebernahme und äußerst prompten Weiterbeförderung von Gütern aller Art unter Zusicherung sehr mäßiger Provision und billigen Frachtsätzen.

[31] Für sehr ruhige Miether ist ein eben solches und bequemes Quartier (2 Stuben nebst Alkove hinten heraus) zu beziehen. Näheres in der Expedition der Lausitzer Zeitung.

Literarische Anzeige.

[78] Wer in die vorjährigen Ereignisse in Berlin einen klaren und tieferen Einblick erlangen will, dem empfehlen wir die jetzt in Berlin erscheinende „Revolutions-Chronik." Sie enthält eine Menge neuer, bis jetzt unbekannter Thatsachen und viele merkwürdige Aufschlüsse. Das erste Heft (Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr.) haben wir so eben aus Berlin erhalten.

G. Heinze & Comp. in Görlitz,
Oberlangengasse No. 185.

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.